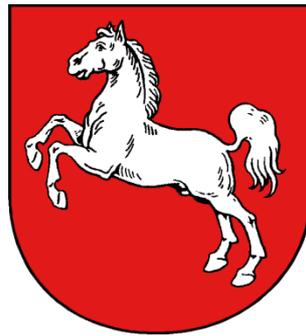


**Oberlandesgericht Braunschweig  
Der Präsident**

**Oberlandesgericht Oldenburg  
Die Präsidentin**

**Oberlandesgericht Celle  
Der Präsident**



**WIR BLICKEN IN DIESELBE RICHTUNG**

**VERTRAG ÜBER EINE VERSTÄRKTE KOOPERATION**

**DER OBERLANDESGERICHTE**

**BRAUNSCHWEIG, CELLE UND OLDENBURG**

**IN ANGELEGENHEITEN DER JUSTIZVERWALTUNG**

Die Zusammenarbeit der niedersächsischen Oberlandesgerichte hat sich in den vergangenen Jahren gleichermaßen in der Rechtsprechung wie in der Justizverwaltung stetig intensiviert und verbessert, hin zu dem Verständnis, dass die Interessen der ordentlichen Justiz über die Instanzen und die Bezirke hinweg grundsätzlich gleichgerichtet sind.

Die Justiz steht vor Herausforderungen, die nicht von jedem Oberlandesgericht für sich allein zu bewältigen sind. In allen Dienstzweigen sieht sich die Justiz einem zunehmend stärkeren Wettbewerb um Nachwuchskräfte ausgesetzt und muss darauf bedacht sein, als attraktiver Arbeitgeber erkennbar zu bleiben. Technische Umbrüche wie der Übergang zur elektronischen Aktenführung, haushalterische Herausforderungen wie Fragen der Budgetierung oder der zunehmende Fokus der Medien auf die tägliche Arbeit der Rechtsprechung erfordern eine zunehmende Spezialisierung und Professionalisierung der Justizverwaltung.

Die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg streben daher - unter Beibehaltung der schon jetzt guten Zusammenarbeit in allen anderen Bereichen der Rechtsprechung und Justizverwaltung - in bestimmten Aufgabenbereichen eine intensivierete Kooperation nach Maßgabe dieses Vertrags an.

Insbesondere in solchen Bereichen, die einerseits hochspezialisiertes Fachwissen erfordern, andererseits nicht zwingend eine örtliche Nähe zu anderen Verwaltungsabteilungen bedürfen, soll die Möglichkeit einer Konzentration und Spezialisierung durch Bündelung von Fachkompetenzen genutzt werden. Dabei sollen sich die Arbeitskraftanteile (AKA) für abzugebende und aufzunehmende Aufgaben möglichst ausgleichen.

Daneben soll das bereits in den Gerichten zu vielen Themenbereichen durch langjährige Erfahrung aufgebaute Spezialwissen besser vernetzt und zum wechselseitigen Nutzen zur Verfügung gestellt werden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte soll durch ein modernes Medienmanagement unterstützt und professionalisiert werden.

Die Zusammenarbeit soll davon geprägt sein, dass die regionalen Besonderheiten der Oberlandesgerichte gewahrt werden und die Eigenständigkeit der Bezirke auch nach außen erkennbar bleibt.

## **§ 1 Personal - Richterlicher Dienst**

### **1. Abstimmung über herausragende Bewerbungen**

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die folgenden Kriterien erfüllen

Summe der Examina 20 Punkte

oder Summe der Examina 18 Punkte und mindestens 2 Praxisempfehlungen

oder die von der Personalabteilung eines OLG das Qualitätssiegel „für die Justiz unverzichtbar“ erhalten haben

und die derzeit von dem Oberlandesgericht, bei dem die Bewerbung zunächst eingegangen ist, in einem Zeitraum von voraussichtlich 4 Monaten nicht berücksichtigt werden können, soll ein Ersteinsatz in dem anderen Oberlandesgerichtsbezirk ermöglicht werden, verbunden mit der Zusage, innerhalb der Probezeit in den gewünschten Bezirk wechseln zu können.

Die Oberlandesgerichte tauschen die Liste ihrer Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig untereinander aus, um sicherzustellen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber bezirksübergreifend angesprochen werden können, z. B. wenn in einem Bezirk nicht hinreichend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

### **2. Unterstützungsmaßnahmen richterlicher Dienst**

Bei besonderen Belastungssituationen soll die personelle Unterstützung über OLG-Bezirksgrenzen hinweg als gleichwertige Möglichkeit neben personellen Unterstützungsmaßnahmen über Landgerichtsbezirksgrenzen hinweg geprüft werden. Dies betrifft namentlich benachbart gelegene Landgerichtsbezirke (Hildesheim-Göttingen; Hannover-Braunschweig; Hildesheim-Braunschweig; Verden-Oldenburg, Stade-Oldenburg).

Die Abordnung wird für den unterstützten Bezirk zunächst budgetneutral durchgeführt. Es wird eine „Saldoliste“ zwischen den Bezirken geführt und es erfolgt nachträglich ein Ausgleich über eine Abordnung aus dem zunächst unterstützten OLG-Bezirk, möglichst innerhalb des laufenden Haushaltsjahres. Ein Transfer von Haushaltsmitteln zum Ausgleich erfolgter Abordnungen findet nicht statt.

### **3. Beurteilungswesen**

Die Oberlandesgerichte streben, unbeschadet der Zuständigkeit des Justizministeriums für die Wahrung einheitlicher Standards im Beurteilungswesen, einheitliche Maßstäbe bei der Beurteilung an. Hierzu sollen in einem dreijährigen Turnus Arbeitstreffen der Personalreferenten der Oberlandesgerichte stattfinden, bei denen auch die Personalreferenten der Generalstaatsanwaltschaften einbezogen werden.

#### **§ 2 Personal - Tariflich Beschäftigte**

Beim Oberlandesgericht Celle soll eine Konzentration von Querschnittsaufgaben zum Thema „Tarifrecht“ erfolgen, da dort zurzeit das größere Spezialwissen vorgehalten wird.

Die Querschnittsaufgaben sollen ausschließlich in der Beantwortung schwieriger Einzelfragen der Gerichte sowie in der Abfassung abgestimmter Berichte bestehen.

Die personalrechtlichen Befugnisse verbleiben in jedem Fall bei der jeweiligen Beschäftigungsbehörde.

Eine Verschiebung von Arbeitskraft ist zur Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben nicht erforderlich.

#### **§ 3 Fortbildungen**

##### **1. Richterlicher Dienst**

Die bewährte Struktur der Aufteilung der regionalen Fortbildungen unter den Oberlandesgerichten soll beibehalten werden.

Im Nachgang zur jährlichen Programmkonferenz des Justizministeriums stimmen sich die Oberlandesgerichte ab, welche der regionalen Veranstaltungen für die anderen Bezirke geöffnet werden. Die Verteilung der Plätze erfolgt dann nach dem Schlüssel 3 (OLG Celle) - 2 (OLG Oldenburg) - 1 (OLG Braunschweig).

Unabhängig davon werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Restplätze allen Bezirken gleichermaßen angedient.

Daneben wird unter den Oberlandesgerichten künftig ein engerer Informationsfluss über empfehlenswerte Referentinnen und Referenten und nachgefragte Fortbildungsthemen erfolgen.

## **2. Beamten- und Angestelltenbereich**

Die bisherige bewährte Zusammenarbeit der Oberlandesgerichte für den Beamten- und Angestelltenbereich der Fortbildung wird fortgesetzt.

In der jährlichen Programmkonferenz des Justizministeriums wird festgelegt, welche regionalen, bezirksübergreifenden Veranstaltungen stattfinden sollen. Die Oberlandesgerichte verständigen sich, welches Oberlandesgericht für welche Fortbildung organisatorisch verantwortlich ist. Alle regionalen, bezirksübergreifenden Veranstaltungen werden im Fortbildungsportal ausgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Verteilung der Plätze nach dem Schlüssel 3 (OLG Celle) - 2 (OLG Oldenburg) - 1 (OLG Braunschweig), von dem je nach Anzahl der eingegangenen Anmeldungen, in Absprache mit den jeweils anderen Oberlandesgerichten, abgewichen werden kann.

Ergänzend bietet jedes Oberlandesgericht regionale Fortbildungen an. Auch die regionalen Veranstaltungen werden in der Regel im Fortbildungsportal ausgeschrieben, sodass Interessentinnen und Interessenten aus den anderen Geschäftsbereichen sich ebenfalls anmelden können. Bei den regionalen Fortbildungen haben die Kolleginnen und Kollegen des eigenen Geschäftsbereichs Vorrang vor Interessentinnen und Interessenten aus den jeweils anderen Geschäftsbereichen.

Eine landesweite Liste von empfehlenswerten Referentinnen und Referenten wird vom Oberlandesgericht Braunschweig erstellt.

## **3. Fortbildung von Gerichtsleitungen**

Die bislang als regionale Fortbildung in Form einer Tandem-Schulung von Behördenleiter und Geschäftsleiter eines Gerichts angebotenen Führungskräftebildungen werden zukünftig als bezirksübergreifende Fortbildung angeboten. Hierzu erfolgt eine Abstimmung der zuständigen Fortbildungssachbearbeiter.

## **§ 4 Nachwuchswerbung**

### **1. Richterlicher Dienst**

Die Oberlandesgerichte streben ein einheitliches, prägnantes und wiedererkennbares Erscheinungsbild als attraktiver Arbeitgeber an.

Zu diesem Zweck sollen beispielsweise

- Auftritte auf den Fakultätskarrieretagen und Berufsstartermessen gemeinsam erfolgen,
- eine gemeinsame Werbung für das Referendariat und während des Referendariats erfolgen,
- einheitliches Werbe- und Informationsmaterial einschließlich des Internetauftritts erstellt werden.

Die Oberlandesgerichte unterstützen das niedersächsische Justizministerium bei dem Vorhaben, einen landesweit einheitlichen Auftritt der Justiz als attraktiver Arbeitgeber zu bewerben.

### **2. Beamte und Angestellte**

Die Oberlandesgerichte entwickeln eine gemeinsame Anzeigenkampagne mit einer einheitlich gestalteten Anzeige und unterstützen aktiv die regionale Nachwuchsgewinnung. Die Betreuung der Internetseite „Gerechtigkeit gemeinsam gestalten“ wird weiterhin durch das OLG Celle erfolgen.

## **§ 5 Pressearbeit**

Die Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Gerichte des Geschäftsbereichs der Oberlandesgerichte sollen zukünftig von einer Medienmanagerin oder einem Medienmanager professionell unterstützt werden. Diese Funktion zielt darauf ab, die übergreifenden Aufgaben der Gerichtsbezirke bündeln, um die Arbeit der örtlichen Pressesprecherinnen und Pressesprecher zu koordinieren und ihre Arbeitsbedingungen sowie ihre Ausbildung zu verbessern.

Dazu ist beabsichtigt, Schulungen, Fortbildungen und Hospitationen ebenso zu organisieren und durchzuführen wie auch den kollegialen Austausch zu fördern. Die technischen und

organisatorischen Rahmenbedingungen der Pressearbeit sollen verbessert werden. Standards für die Internetauftritte der Gerichte, deren konzeptionelle Überarbeitung, sowie deren laufende Aktualisierung sollen ebenso konzipiert werden wie Merkblätter, Flyer, Messestände und ähnliches.

Nicht zuletzt soll die Medienmanagerin bzw. der Medienmanager Richterinnen und Richtern ebenso wie Pressesprecherinnen und Pressesprechern als Coach und Ratgeber zur Verfügung stehen.

Die erforderlichen Personalkosten werden, vorbehaltlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen des Haushalts, von den Oberlandesgerichten zu je einem Drittel getragen. In diesem Verhältnis sollen auch die Leistungen der Medienmanagerin/des Medienmanagers den jeweiligen Bezirken zu Gute kommen.

## **§ 6 Referendariat**

Das Referendariat hat sich als wesentliche Grundlage für die Nachwuchsgewinnung von Richterinnen und Richtern entwickelt. Eine regionale Anbindung des Referendariats ist gewünscht und wird gefördert.

### **1. Einheitliche Qualitätsstandards**

Ziel ist es, niedersachsenweit einheitliche Ausbildungsstandards zu entwickeln, die als besonderes Qualitätsmerkmal der Referendarausbildung wahrgenommen werden und für das Marketing bei der Gewinnung von Referendarnachwuchs genutzt werden. Als Anknüpfungspunkt soll das im Oberlandesgerichtsbezirk Celle etablierte Programm „JumP“ (Justizreferendare mit Profil) dienen.

### **2. Online-Bewerbungsverfahren**

Die Oberlandesgerichte verabreden einen engen Austausch betreffend die Einführung der E-Verwaltungsakte und beauftragen die Organisationsreferenten, sich gegenseitig über den Sachstand zu unterrichten und weitergehende Kooperationsmöglichkeiten auf diesem Gebiet vorzuschlagen, u.a. mit dem Ziel, ein zentrales Online-Bewerbungsportal zu schaffen.

### **3. Zentrale Erstellung von Merk- und Hinweisblättern**

Die Oberlandesgerichte werden künftig standardisierte Anschreiben gemeinsam verwenden. Hierzu soll in Abstimmung mit den Referendarabteilungen eine Verständigung auf einheitliche Merkblätter und deren fortlaufende Pflege erfolgen.

### **4. Online-Klausurenkurs**

Künftig werden nur noch zentral vom Oberlandesgericht Braunschweig die Klausuren des Referendarklausurenkurses auf der Homepage eingestellt. Sämtliche Landgerichte werden aufgefordert, auf ihren Homepages einen Link zu der entsprechenden Seite des Oberlandesgerichts Braunschweig einzurichten.

Eine Übertragung von Arbeitskraft ist für diese Aufgabenkonzentration nicht erforderlich.

### **5. Ausbildung in der 3. Pflichtstation**

Die Oberlandesgerichte werden sich künftig jeweils drei Wochen vor Beginn der dritten Pflichtstation konkret die bei ihnen registrierten, noch nicht vergebenen Ausbildungsplätze bei Verwaltungsbehörden wechselseitig mitteilen, damit die Referendarinnen und Referendare noch rechtzeitig zugewiesen werden können.

Die Oberlandesgerichte werden künftig aktiv bei der Landes- und Kommunalverwaltung dafür werben, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und die Leitung von Arbeitsgemeinschaften zu fördern.

### **6. E- Verwaltungsakte**

Das Oberlandesgericht Oldenburg führt die Personalakten in der Referendarabteilung seit 2001 ausschließlich in elektronischer Form. Zurzeit wird als dritte Generation eine auf der Basis von VIS Kompakt entwickelte Software verwendet, die sich sehr gut bewährt hat. Das Oberlandesgericht Celle pilotiert derzeit diese Software in seiner Referendarabteilung. Das Oberlandesgericht Oldenburg wird die Anwendung der Referendarabteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig zum Ende 2016 vorstellen und im Echtbetrieb präsentieren; die Erkenntnisse aus der Pilotierung im Oberlandesgericht Celle werden einfließen.

## **§ 7 Reisekostenrecht**

Die Oberlandesgerichte entwickeln einheitliche Standards für die Kontrolle der Reisekostenabrechnungen und werden auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzepts Schulungen anbieten, um so die Beschäftigten bei der Abrechnung von Reisekosten zu unterstützen.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden sich eng vernetzen, um in Zweifelsfällen über einen direkten Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartnern der anderen Oberlandesgerichte zu verfügen.

## **§ 8 Schadensangelegenheiten**

Die Oberlandesgerichte werden ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen bündeln, indem sie Merkblätter und grundlegende Entscheidungen sowie Prüfungsvermerke gegebenenfalls über einen gemeinsamen SharePoint austauschen, gemeinsame Fortbildungen und Workshops konzeptionieren und durchführen, Formulare und Textbausteine vereinheitlichen sowie wechselseitige Hospitationen anbieten und durchführen.

## **§ 9 Innenrevision**

Vergleichbar der Konzentration der Innenrevision für den Justizvollzug des Landes Niedersachsen werden die Oberlandesgerichte Braunschweig und Celle die Frage einer landesweiten Konzentration auch der Innenrevision in Rechtssachen mit dem niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Oldenburg erörtern, ohne dabei die dezentrale Anbindung der Bezirksrevisorinnen und -revisoren aufzugeben.

Unabhängig davon streben die Oberlandesgerichte die Beibehaltung der landesweit engen Kooperation der Innenrevision in Rechtssachen an, wie sie sich beispielsweise in gemeinsamen Dienstbesprechungen, gemeinsamen Fortbildungen für Bezirksrevisorinnen und -revisoren, in der Arbeitsgruppe Prüfungsleitfäden sowie im Austausch der Arbeitspläne zeigt.

## **§ 10 Notarsachen**

Die Notarabteilungen der Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg setzen ihre bisherige, durch umfassenden Erfahrungsaustausch geprägte und vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter fort.

Die bestehende enge Kooperation wird weiter optimiert durch die folgenden Maßnahmen:

- Regelmäßige Arbeitstreffen

Es finden jährlich drei Treffen statt.

Gegenstand der Zusammentreffen sind zunächst insbesondere die Vereinheitlichung der Darstellung der Notarabteilungen nach außen, der Austausch über grundlegende Entscheidungen der Notarsenate des Bundesgerichtshofs und des Oberlandesgerichts Celle und deren Umsetzung, die einheitliche Handhabung in Disziplinarverfahren unter anderem bei der Ausübung der Rechte gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 BNotO i.V.m. § 35 BDG sowie im Widerspruchsverfahren, wie auch die Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Notaraufsicht und Notarprüfung.

- Weitgehende Angleichung der Internetauftritte der Notarabteilungen
- Erarbeitung gemeinsamer Formulare in den Bereichen Ablauf des Bewerbungsverfahrens, Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Abfrage der Nebentätigkeiten

## **§ 11 Gesetzgebungsangelegenheiten**

Soweit nicht das Niedersächsische Justizministerium ausdrücklich Berichte aller Oberlandesgerichte erfordert, vereinbaren die Oberlandesgerichte die nachfolgende Aufgabenteilung für Stellungnahmen in Gesetzgebungsangelegenheiten:

### **1. Straf- und Strafprozessrecht**

Das Oberlandesgericht Celle übernimmt die Berichterstattung, sofern materielle oder formelle Fragen auf dem Gebiet des Staatsschutzes betroffen sind. Das Landgericht Braunschweig wird in diesen Fällen beteiligt, die anderen Oberlandesgerichte werden informiert.

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist allgemein zuständig für Gesetzgebungsangelegenheiten, die seitens des Referats 403 (Soziale Dienste in der Strafrechtspflege, Opferhilfe, Prävention, Jugendstrafrecht) des Niedersächsischen Justizministeriums betreut werden.

Auf allen anderen Gebieten erfolgt in geeigneten Fällen nach vorheriger Absprache zwischen den jeweiligen Präsidialabteilungen eine koordinierte Berichterstattung. Sofern nur ein Oberlandesgericht an das Ministerium berichtet, werden die Präsidialgerichte des jeweils anderen Bezirks und das andere Oberlandesgericht im Vorfeld beteiligt.

## **2. Sonstige Gesetzgebung**

- a. Das Oberlandesgericht Celle ist allgemein zuständig für Gesetzgebungsangelegenheiten, die seitens des Referats 203 (Bürgerliches Recht, Familienrecht, Betreuungsrecht, Urheber- und Verlagsrecht) des Niedersächsischen Justizministeriums betreut werden.
- b. Das Oberlandesgericht Braunschweig ist allgemein zuständig für Gesetzgebungsangelegenheiten, die seitens des Referats 204 (Verfahrensrecht, Kostenrecht, Insolvenz- und Vollstreckungsrecht, Streitschlichtung) des Niedersächsischen Justizministeriums betreut werden.
- c. Das Oberlandesgericht Oldenburg ist allgemein zuständig für Gesetzgebungsangelegenheiten, die seitens des Referats 201 (Wirtschaftsrecht, Amtshaftungsverfahren, Auslandsrechtshilfe, außer Strafrecht) betreut werden.
- d. Ferner sind die Oberlandesgerichte für folgende Gesetzgebungsvorhaben allein zuständig:
  - aa. das Oberlandesgericht Braunschweig,  
soweit Gesetzgebungsvorhaben
    - das Patentrecht
    - das Gebrauchsmustergesetz
    - das Topographieschutzgesetz
    - das Designrecht
    - das Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht
    - das Kennzeichenrecht

- das Gemeinschaftsmarken- und das Sortenschutzrecht
- das gemeinschaftliche Sortenschutzrecht sowie
- das Recht über den Schutz des Olympischen Emblems und der Olympischen Bezeichnungen (§ 5 ZustVO-Justiz);

sowie die Aufgaben des Zentralen Vollstreckungsgerichts nach § 802k Abs. 1 und § 882h Abs. 1 der Zivilprozessordnung

betreffen.

bb. das Oberlandesgericht Celle,

soweit Gesetzesvorhaben

- Baulandsachen i. S. des § 1a ZustVO-Justiz
- das Aktiengesetz, das Spruchverfahrensgesetz sowie das Umwandlungsgesetz i. S. des § 2 ZustVO-Justiz
- das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz i. S. des § 3 ZustVO-Justiz
- das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das Kartellrecht, Art. 81 od. 82 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Art. 53 od. 54 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie das Energiewirtschaftsgesetz (§ 7 ZustVO-Justiz)
- das Internationale Familienrechtsverfahrensgesetz i. S. des 11 ZustVO-Justiz
- Reisevertragssachen

betreffen.

cc. das Oberlandesgericht Oldenburg,

soweit Gesetzesvorhaben

- Landwirtschaftssachen
- Schifffahrts-, Binnenschifffahrts- und Schiffsregistersachen

betreffen.

e. Das nach den vorgenannten Buchstaben a) bis d) zuständige Oberlandesgericht holt in Gesetzgebungsangelegenheiten die Stellungnahmen der Gerichte der Bezirke auch der anderen Oberlandesgerichte ein und berichtet gegenüber dem Justizministerium. Es gibt den anderen Oberlandesgerichten Gelegenheit zur Stellungnahme.

f. Die eingegangenen Stellungnahmen des Bezirks sowie der Bericht des zuständigen Oberlandesgerichts werden an die anderen Oberlandesgerichte vollständig zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

## **§ 12 Ehefähigkeitszeugnisse**

Die Oberlandesgerichte streben eine Vereinheitlichung der Vorgehensweisen bei der Bearbeitung von Ehefähigkeitssachen an.

Hierzu sollen regelmäßige Erfahrungsaustausche in jährlichem Abstand mit allen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oberlandesgerichte stattfinden. Diese Treffen dienen vor allem der gegenseitigen Information und Diskussion von rechtlich problematischen Fragen sowie der Erarbeitung von einheitlichen Lösungsansätzen. Darüber hinaus sollen gemeinsame Fortbildungen in 2-3jährigem Abstand veranstaltet werden.

Die Oberlandesgerichte beabsichtigen ferner, eine gemeinsame Datenbank hinsichtlich der ergangenen Entscheidungen, geordnet nach Themengebieten, anzulegen, auf welche die Mitarbeiter zugreifen können und in die grundsätzliche Entscheidungen eingestellt werden. Die technische Umsetzung der Datenbank ist noch näher zu regeln, kann aber möglicherweise über den Sharepoint des Oberlandesgerichts Braunschweig erfolgen.

Die Oberlandesgerichte werden ihren Internetauftritt bzgl. der Ehefähigkeitssachen überarbeiten und angleichen, um so ein einheitliches Bild nach außen gegenüber dem rechtsuchenden Bürger zu gewährleisten.

## **§ 13 Mediation**

Die Kooperation der Oberlandesgerichte im Rahmen des Güterichterwesens dient insbesondere dem gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsaustausch und hat zum Ziel, hierzu ein Geschäftsbereich übergreifendes Netzwerk der Güterichter/innen aufzubauen.

Hierzu werden sich die bei den Oberlandesgerichten bestehenden oder zu errichtenden Koordinatorenstellen dafür einsetzen, ein Forum zu schaffen, in dem Informationen, Erfahrungen und Erkenntnisse zu Themen wie die Steigerung der innerbehördlichen Akzeptanz des Güterichterwesens, Geschäftsverteilung und Pensen, Aus- und Fortbildungen, Qualitätssicherung (Co-Mediation und Supervision) sowie die allgemeine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ausgetauscht und analysiert werden können. Über dieses Netzwerk soll zudem die Planung von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen und bezirksübergreifenden Hospitationen erleichtert werden.

Zur Erledigung der Aufgabenkreise ist beabsichtigt, einmal jährlich ein gemeinsames Treffen der Güterichterkoordinatoren der Präsidialgerichte etwa zu den genannten Themen durchzuführen und sich regelmäßig wechselseitig über die im Bezirk anstehenden Veranstaltungen für Güterichter/innen zu unterrichten.

#### **§ 14 Organisationabteilungen**

Die Organisationsreferate der drei Oberlandesgerichte werden auf Referatsleiterebene jährlich zwei Treffen abhalten. Diese Treffen dienen vor allem folgenden Zwecken:

- Information über die laufenden und geplanten Projekte
- Austausch der Konzepte und Erfahrungen bzgl. bereits durchgeführter Projekte
- Mögliche Vereinheitlichung der Konzepte, Vorgehensweisen und Abfragen bei gemeinsamen, v. a. auch landesweiten Projekten, die vom Nds. Justizministerium initiiert werden.
- Ggf. Konzentration von Organisationsaufgaben bei der Organisationsabteilung eines Oberlandesgerichts nach Abstimmung zwischen den Organisationsreferenten und Zustimmung der Oberlandesgerichtspräsidenten.

Die Organisationsreferate der drei Oberlandesgerichte werden weiterhin jährliche Strategietreffen abhalten.

## **§ 15 Einsatzteam Niedersachsen des Justizwachtmeisterdienstes**

Für die Begleitung gerichtlicher Verfahren, die durch eine besondere Zahl von Verfahrensbeteiligten gekennzeichnet sind, bei denen ein überdurchschnittlicher Publikumsandrang zu erwarten oder bei denen mit Störungen seitens Verfahrensbeteiligter zu rechnen ist, sind in jedem OLG-Bezirk Justizwachtmeister Mitglieder eines landesweiten Einsatzteams.

Zur Sicherung des effektiven bezirksübergreifenden Einsatzes der Kräfte des Einsatzteams und zur Verbesserung von deren Teambildung werden die drei Oberlandesgerichte die begonnene Kooperation fortsetzen. Dazu gehören:

- Führung einer gemeinsamen Einsatzliste, die auf der Intranetseite der Koordinierungsstelle des Oberlandesgerichts Oldenburg veröffentlicht wird,
- jährliche Dienstbesprechung der Bezirkssprecher des Einsatzteams mit Vertretern der Oberlandesgerichte,
- Absprachen zur einheitlichen Beschaffung von Ausrüstungen des Einsatzteams.

Hannover, den 28. November 2016

Scheibel

Dr. Götz von Olenhusen

van Hove